



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Jürgen Baumgärtner, Alexander König, Jochen Kohler, Hans Ritt, Josef Schmid, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Klaus Stöttner, Martin Wagle CSU

Effektive Leerstandsvermeidung anstatt überflüssige Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen – Flächenversiegelung vermeiden und Eigentumsrechte schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie seit 2010 in Bayern bei Kommunen, die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen (SEMs) durchgeführt haben, mit dem Leerstand von Immobilien im Besitz der Kommune bzw. im Besitz eines durch die Kommune beherrschten Unternehmens umgegangen wurde. Insbesondere ist zu prüfen,

- welche zumutbaren und sinnvollen Anstrengungen von den Kommunen unternommen wurden, solche leerstehenden Immobilien systematisch einer Wohnnutzung zuzuführen,
- ob es angezeigt ist, den Kommunen basierend auf den Ergebnissen der Überprüfung im Zusammenhang mit der Durchführung von SEMs Empfehlungen im Umgang mit der Vermeidung von Leerständen an die Hand zu geben.

Über die Ergebnisse ist dem Landtag zu berichten.

Begründung:

Die SEM ist in den §§ 165 ff. Baugesetzbuch (BauGB) auf Bundesebene verankert. Die notwendigen Voraussetzungen zur Einleitung einer SEM enthalten bisher keine explizite Regelung zum Leerstand von Immobilien im Besitz von Kommunen bzw. von diesen beherrschten Unternehmen. Daher soll geprüft werden wie Kommunen mit bestehendem Leerstand im Vorfeld und während der Durchführung von SEMs umgegangen sind und welche Lehren daraus für zukünftige SEMs gezogen werden sollten. Ziel ist es, dass eine SEM nur durchgeführt werden soll, wenn gleichzeitig effektiv gegen Leerstand im Bestand vorgegangen wird, bevor eine SEM durchgeführt wird. Hierdurch können einer unnötigen Flächenversiegelung entgegengewirkt und die Eigentumsrechte von Grundbesitzern werden noch stärker geschützt werden.